

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0759/2026

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Weniger-Diehl, Sarah

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Produkt: 36390

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag: zus. 3.200 € pro Jahr

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle: E 10

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	27.05.2026	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Anpassung der Honorare für Familienhebammen / Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende im Rahmen der Frühen Hilfen**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

### Beschluss:

Die Honorare für Hausbesuche / Kontakte zwischen der freiberuflichen Familienhebamme bzw. der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden (FGKiKP) und der Familie betragen ab dem 01.01.2027:

Familienhebamme und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende	86,88 Euro / Stunde
Hebammen / Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende in Weiterbildung zur Familienhebamme und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden:	74,28 Euro / Stunde

Die Beträge werden zukünftig entsprechend der Entwicklung der Honorare nach dem bundesweiten jeweils aktuellen Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V angepasst.

## Begründung:

Im Rahmen der Frühen Hilfen werden Familienhebammen zur niedrigschwelligen Begleitung von Sorgeberechtigten mit Kindern bis zum Ende des ersten Lebensjahres eingesetzt. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende begleiten Familien bis Ende des 3. Lebensjahres.

Die eingesetzten Fachkräfte leisten im Rahmen dieser Tätigkeit eine besonders anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie unterstützen Familien, die sich häufig in belasteten oder krisenhaften Lebenslagen befinden und einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Dabei bewegen sich die Fachkräfte nicht selten in einem sensiblen Grenzbereich zum Kinderschutz. Die individuellen Belastungen der begleiteten Familien, insbesondere im psychosozialen Bereich, haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. In der Folge sind auch die Anforderungen an die Fachkräfte erheblich gestiegen.

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende verfügen zusätzlich zu ihrer Grundausbildung über eine Zusatzqualifikation und sind damit höher qualifiziert als Hebammen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende ohne entsprechende Weiterbildung.

Mit Inkrafttreten des neuen Vertrags über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V zum 01. November 2025 wurden die Stundensätze für Hebammenleistungen angehoben. Die vorliegende Anpassung der Honorare entspricht den dort vereinbarten Stundensätzen für die Versorgung.

Bisher gilt folgende Honorartafel, die mit Beschluss vom 27.09.2023 festgelegt wurde:

Die Honorare für Hausbesuche / Kontakte zwischen der freiberuflichen Familienhebamme bzw. der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden (FGKiKP) und der Familie betragen aktuell:

- Familienhebamme / Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden: 65 Euro / Stunde  
Familie mit Mehrlingen: 73 Euro / Stunde
- Hebammen / Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende in Weiterbildung: 55 Euro / Stunde

Mit dem heutigen Beschluss soll sichergestellt werden, dass die Vergütung künftig auf einer klaren und nachvollziehbaren Grundlage erfolgt und entsprechend der Entwicklung der Honorare nach dem bundesweiten jeweils aktuellen Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V angepasst wird. Damit soll außerdem gewährleistet werden, dass die erfahrenen Fachkräfte für unsere Speyerer Familien langfristig erhalten bleiben.